

Sexualpädagogisches Konzept

der Kindertagesstätte Wincheringen

Oktober 2026

Standort Europaplatz

Einrichtungsnummer: 5445701a

Europaplatz 2

54457 Wincheringen

Telefon: 06583-611

E-Mail: info@kita-wincheringen.de

Standort Kulturhaus

Einrichtungsnummer: 5445701b

Burgstraße 5

54457 Wincheringen

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Ziel und Bedeutung des sexualpädagogischen Schutzkonzeptes 3
3. Unsere sexualpädagogische Haltung 3
4. Unsere sexualpädagogischen Ziele 4
5. Kindliche sexuelle Entwicklung 4
6. Kinderrechte und sexuelle Selbstbestimmung 5
7. Körperwahrnehmung und Körperwissen 6
8. Gefühle und persönliche Grenzen 6
9. Nähe und körperliche Zuwendung 6
10. Pflege, Wickeln und Toilettengang 6
11. Umziehen und Nacktheit 7
12. Kindliche Körperneugier 7
13. Körperbezogene Spiele und Doktorspiele 7
14. Selbststimulation und Umgang mit kindlicher Körperlust 7
15. Unterschied zwischen kindlicher Sexualität und sexualisiertem Verhalten 8
16. Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern 8
17. Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene 8
18. Sprache und Kommunikation 9
19. Sexualpädagogik als Prävention 9
20. Geschlechtssensible Pädagogik 9
21. Vielfalt und unterschiedliche Familienformen 10
22. Beschwerden und Beteiligung 11
23. Umgang mit Beobachtungen und einem Verdacht 11
24. Gefährdung durch Mitarbeitende 11
25. Zusammenarbeit mit Eltern 11
26. Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien 12
27. Schutz besonders vulnerabler Kinder 12
28. Verantwortung der Mitarbeitenden 12
29. Fortbildung und Reflexion 12
30. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 13
31. Unser gemeinsamer Grundsatz 13
32. Quellenangabe 13
33. Kenntnisnahmeerklärung 14
34. Inkrafttreten 15

Unser Sexualpädagogisches Schutzkonzept

1. Einleitung

Das sexualpädagogische Konzept ist ein verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes unserer KiTa. Es beschreibt unsere pädagogische Haltung und unseren Umgang mit kindlicher Sexualität, Körperwahrnehmung, persönlichen Grenzen und sexueller Selbstbestimmung.

Dabei orientieren wir uns an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und schaffen einen Rahmen, in dem sie sich sicher entwickeln, ihren Körper kennenlernen und eigene Grenzen wahrnehmen und ausdrücken können. Die im allgemeinen Schutzkonzept festgelegten Regelungen, insbesondere zu Kinderrechten, Beteiligung, Beschwerden, Nähe und Distanz, Grenzverletzungen, Beobachtungen und Intervention, gelten auch für den sexualpädagogischen Bereich.

Dieses Konzept konkretisiert damit die besonderen Anforderungen an eine achtsame, kindgerechte und schützende Sexualpädagogik und ergänzt das allgemeine Schutzkonzept der KiTa Wincheringen.

2. Ziel und Bedeutung des sexualpädagogischen Schutzkonzeptes

Kinder haben das Recht auf Schutz, Achtung ihrer Persönlichkeit und Wahrung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Sie haben außerdem das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden und ihre eigenen Grenzen zum Ausdruck zu bringen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sexualpädagogische Arbeit verstehen wir als einen Beitrag zu Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung und Kinderschutz. Unser sexualpädagogisches Schutzkonzept gibt allen Mitarbeitenden Orientierung für den pädagogischen Alltag. Es beschreibt unsere Haltung zum Umgang mit kindlicher Sexualität, Körperlichkeit, Nähe und Distanz sowie mit persönlichen Grenzen. Gleichzeitig legt es fest, wie wir mit grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten umgehen.

Unser Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, ihren Körper als wertvoll und schützenswert wahrzunehmen, eigene Gefühle und Grenzen zu erkennen und auszudrücken und die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

3. Unsere sexualpädagogische Haltung

Sexualität ist ein Bestandteil der menschlichen Entwicklung. Auch Kinder setzen sich bereits mit ihrem Körper, ihren Gefühlen, Beziehungen und ihrer Identität auseinander. Kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei deutlich von der Sexualität Erwachsener. Kinder erleben ihren Körper vor allem über Wahrnehmung, Bewegung, Nähe, Berührung, Neugier und Spiel. Sie stellen Fragen, entdecken körperliche Unterschiede und entwickeln zunehmend ein Verständnis für ihren eigenen Körper.

Wir betrachten kindliche Körperneugier zunächst als einen normalen Bestandteil der Entwicklung und begegnen ihr weder mit Angst noch mit Beschämung. Gleichzeitig bedeutet kindliche Neugier nicht, dass jedes körperbezogene Verhalten automatisch angemessen ist. Wir beobachten aufmerksam, achten auf die beteiligten Kinder und greifen ein, wenn ein Kind sich unwohl fühlt, Grenzen verletzt werden oder ein Machtungleichgewicht ausgenutzt wird.

Unsere sexualpädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Offenheit, dem Schutz der Intimsphäre, Selbstbestimmung und einer alters- und entwicklungsangemessenen

Begleitung. Dabei achten wir auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz und vermitteln den Kindern klare und verständliche Grenzen.

4. Unsere sexualpädagogischen Ziele

Mit unserer sexualpädagogischen Arbeit möchten wir Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung stärken und gleichzeitig zu ihrem Schutz beitragen.

Wir möchten, dass Kinder:

- ihren eigenen Körper kennenlernen und als wertvoll erleben,
- unterschiedliche Körper wahrnehmen und akzeptieren,
- Gefühle erkennen, benennen und ausdrücken können,
- angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden lernen,
- eigene Grenzen wahrnehmen und „Nein“ oder „Stopp“ sagen können,
- wissen, dass ihre Grenzen von anderen respektiert werden müssen,
- die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener achten,
- sich bei Unsicherheit, Angst oder Grenzverletzungen Hilfe holen können,
- Fragen zu ihrem Körper und ihrer Entwicklung stellen dürfen,
- sachliche und kindgerechte Antworten erhalten,
- eine positive und wertschätzende Haltung zu ihrem Körper entwickeln,
- unterschiedliche Familienformen und Lebensweisen als selbstverständlich erleben,
- Selbstbestimmung und Selbstvertrauen entwickeln.

Dabei berücksichtigen wir das Alter, den Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes. Sexualpädagogik bedeutet für uns nicht, Kinder zu bestimmten Verhaltensweisen anzuleiten, sondern sie in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie in ihren Rechten und ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Damit ist Sexualpädagogik ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit und unseres Kinderschutzes.

Quelle:
LSJV Rheinland-Pfalz: *Orientierungshilfe zur Gliederung einer Schutzkonzeption zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz*, Stand 09/2024. Die Orientierungshilfe benennt für das sexualpädagogische Konzept insbesondere die Stärkung und den Schutz der Kinder sowie die Kommunikation über Sexualität.

5. Kindliche sexuelle Entwicklung

Die sexuelle Entwicklung beginnt bereits im frühen Kindesalter und ist ein Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Sie umfasst nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch Körperwahrnehmung, Neugier, Gefühle, Nähe und Geborgenheit, das Erkennen körperlicher Unterschiede sowie die Entwicklung von Selbstbestimmung und persönlichen Grenzen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschreibt die kindliche körperliche und psychosexuelle Entwicklung als einen ganzheitlichen Prozess, der bereits im Säuglingsalter beginnt.

Kinder entwickeln ihr Körper- und Sexualwissen entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Erfahrungen. Bereits kleine Kinder entdecken ihren Körper, nehmen Berührungen wahr und entwickeln zunehmend ein Bewusstsein dafür, was sich angenehm oder unangenehm anfühlt. Mit zunehmendem Alter stellen Kinder Fragen zu ihrem Körper, zu körperlichen Unterschieden, Schwangerschaft und Geburt oder zu Beziehungen. Auch Körpererkundungen und altersentsprechende Rollenspiele können Teil der kindlichen

Entwicklung sein. Die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) unterscheidet dabei ausdrücklich zwischen kindlicher Sexualität und der Sexualität Erwachsener.

Die Entwicklung verläuft bei jedem Kind unterschiedlich. Kinder können sich im gleichen Alter in ihrem Körperbewusstsein, ihrem Schamgefühl, ihrem Interesse an körperlichen Themen und ihrer Fähigkeit, eigene Grenzen auszudrücken, unterscheiden. Deshalb vergleichen wir Kinder nicht miteinander und erwarten keine bestimmte Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wir orientieren uns am individuellen Entwicklungsstand und an den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes.

Auch das Schamgefühl entwickelt sich im Laufe der Kindheit. Während jüngere Kinder häufig noch selbstverständlich mit ihrem Körper umgehen, entwickeln sie zunehmend ein Bedürfnis nach Privatsphäre und entscheiden selbst, wann und vor wem sie ihren Körper zeigen möchten. Wir respektieren diese Entwicklung und schaffen im Alltag Möglichkeiten für Rückzug und Intimsphäre.

Kinder sollen ihren Körper als etwas Positives und Wertvolles erleben. Wir vermitteln ihnen, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie selbst über körperliche Nähe und Berührungen mitbestimmen dürfen. Gleichzeitig lernen sie, die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener zu respektieren. Fragen und Äußerungen zu Körper und Sexualität werden von uns ernst genommen und alters- und entwicklungsangemessen beantwortet.

Wir beobachten aufmerksam, wenn körperbezogenes Verhalten für ein Kind unangenehm wird, Grenzen nicht akzeptiert werden oder ein Macht- oder Entwicklungsunterschied ausgenutzt wird. In solchen Situationen greifen wir pädagogisch ein und orientieren uns an den verbindlichen Regelungen unseres Schutzkonzeptes.

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten, ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrem Körper zu geben und sie in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Schutz vor Grenzverletzungen zu stärken.

Quellen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): *Liebevoll begleiten … Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr*, Ausgabe 2024.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): *Zwischen Einschulung und Pubertät – Über Sexualität reden. Ratgeber zur kindlichen Sexualentwicklung im Grundschulalter*, Ausgabe 2024

6. Kinderrechte und sexuelle Selbstbestimmung

Kinder haben das Recht, über ihren eigenen Körper zu bestimmen. Wir vermitteln den Kindern deshalb, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie selbst entscheiden dürfen, ob sie eine Berührung oder körperliche Nähe möchten. Kinder dürfen „Nein“ und „Stopp“ sagen und wissen, dass diese Äußerungen von anderen respektiert werden müssen. Sie dürfen eine Umarmung oder einen Kuss ablehnen und müssen niemanden umarmen oder küssen, wenn sie dies nicht möchten. Ebenso erfahren die Kinder, dass auch die Grenzen anderer Menschen zu achten sind.

Wir ermutigen die Kinder, unangenehme oder verwirrende Situationen anzusprechen und sich Hilfe bei einer vertrauten Person zu holen. Beschwerden und Grenzäußerungen nehmen wir ernst. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Gefühle und ihre Wahrnehmung wichtig sind und dass Erwachsene ihnen zuhören und sie unterstützen.

Die Beteiligung von Kindern und die Wahrnehmung ihrer Rechte sind auch gesetzlich verankert. § 8 SGB VIII sieht eine Beteiligung entsprechend dem Entwicklungsstand vor. § 45 SGB VIII fordert für Einrichtungen außerdem geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde.

7. Körperwahrnehmung und Körperwissen

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihren Körper kennenzulernen und ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Kinder dürfen Fragen zu ihrem Körper stellen und erhalten darauf sachliche und kindgerechte Antworten, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Wir verwenden grundsätzlich korrekte und sachliche Begriffe für Körperteile, einschließlich der Geschlechtsorgane.

Dabei vermitteln wir den Kindern, dass unterschiedliche Körper normal sind und dass körperliche Unterschiede nicht bewertet oder abgewertet werden. Körper, Aussehen oder körperliche Entwicklung werden von uns nicht lächerlich gemacht oder beschämt. Die Kinder sollen ihren Körper kennenlernen und gleichzeitig erfahren, dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, dass seine persönliche und körperliche Grenze geachtet werden.

8. Gefühle und persönliche Grenzen

Ein wesentlicher Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit ist die Förderung der emotionalen Wahrnehmung. Kinder sollen lernen, angenehme, unangenehme und unsichere Gefühle wahrzunehmen und zunehmend auszudrücken. Wir unterstützen sie dabei, Worte für ihre Gefühle und Grenzen zu finden.

Ein Kind darf beispielsweise sagen: „Das möchte ich nicht“, „Stopp“, „Hör auf“, „Das fühlt sich nicht gut an“ oder „Ich brauche Hilfe“. Solche Äußerungen nehmen wir ernst. Ein Kind muss nicht begründen, warum es eine Berührung oder Nähe nicht möchte. Ein „Nein“ wird von uns als eindeutige Grenze verstanden und respektiert.

9. Nähe und körperliche Zuwendung

Körperliche Nähe kann Kindern Sicherheit, Trost und Geborgenheit geben. Gleichzeitig darf körperliche Nähe niemals gegen den Willen eines Kindes erfolgen. Deshalb wird Nähe von uns angeboten und nicht eingefordert.

Wir achten auf die Signale des Kindes und respektieren, wenn es keine Umarmung, keinen Körperkontakt oder keinen Sitz auf dem Schoß möchte. Kinder werden nicht zum Küssen oder Umarmen aufgefordert und körperliche Nähe wird nicht als Belohnung eingesetzt. Auch bei Trost und Unterstützung achten wir darauf, ob das Kind körperliche Nähe tatsächlich möchte. Mitarbeitende wahren professionelle Grenzen und vermeiden besondere oder exklusive körperliche Nähe zu einzelnen Kindern. Das Küssen von Kindern auf den Mund sowie das Einfordern eines Kusses sind in unserer Einrichtung nicht erlaubt.

10. Pflege, Wickeln und Toilettengang

Pflegesituationen gehören zu den besonders sensiblen Situationen im Kita-Alltag, da hierbei die Intimsphäre des Kindes berührt wird. Wir führen Pflegehandlungen ruhig, respektvoll und transparent durch und erklären dem Kind, was wir tun. Dabei berücksichtigen wir seine Signale und unterstützen es nur so weit, wie dies tatsächlich notwendig ist.

Wir achten auf größtmögliche Privatsphäre und fördern die Selbstständigkeit des Kindes. Schamgefühle werden respektiert und körperliche oder pflegerische Situationen werden nicht kommentiert oder beschämend gestaltet.

Auch beim Toilettengang achten wir auf die Selbstbestimmung des Kindes. Ein Kind wird nicht gegen seinen Willen auf die Toilette gesetzt und nicht zum Sauberwerden gezwungen. Wir begleiten den Prozess geduldig und orientieren uns am individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

11. Umziehen und Nacktheit

Auch beim Umziehen achten wir auf die Intimsphäre der Kinder. Die Kinder sollen sich entsprechend ihren Fähigkeiten möglichst selbstständig umziehen können und erhalten nur die Unterstützung, die sie benötigen. Wir schaffen einen geschützten Rahmen und vermeiden unnötige Bloßstellung.

Körper werden von uns nicht abwertend kommentiert. Gleichzeitig unterstützen wir die Kinder dabei, die Privatsphäre anderer Kinder zu respektieren. Kein Kind soll absichtlich beobachtet, bloßgestellt oder in einer Situation aufgenommen werden, in der seine Intimsphäre verletzt wird.

12. Kindliche Körperneugier

Kinder zeigen ihre Körperneugier auf unterschiedliche Weise. Sie stellen Fragen zu ihrem Körper, nehmen körperliche Unterschiede wahr, interessieren sich für Schwangerschaft und Geburt oder spielen Situationen aus ihrem Alltag nach. Auch körperbezogene Rollenspiele können Teil der kindlichen Entwicklung sein.

Wir begegnen solchen Situationen ruhig und altersangemessen. Kinder werden nicht beschämt und erhalten nicht den Eindruck, dass ihr Körper oder ihre Fragen etwas Schmutziges oder Falsches seien. Gleichzeitig setzen wir klare Grenzen, wenn ein Kind sich unwohl fühlt, eine Situation nicht freiwillig stattfindet oder die persönlichen Grenzen eines Kindes verletzt werden.

13. Körperbezogene Spiele und Doktorspiele

Körperbezogene Rollenspiele können zur kindlichen Entwicklung gehören. Sie benötigen jedoch klare und für die Kinder verständliche Grenzen. Alle beteiligten Kinder müssen freiwillig mitmachen können und jederzeit aufhören dürfen.

Kein Kind darf ein anderes Kind zu einer Berührung oder Handlung drängen oder seine körperliche oder soziale Überlegenheit ausnutzen. Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden und Kinder werden nicht zu sexuellen Handlungen aufgefordert. Erwachsene beteiligen sich nicht an solchen Spielen.
Wenn eine Situation für ein Kind unangenehm wird, Grenzen überschritten werden oder ein Kind unter Druck gerät, greifen wir ein, beenden die Situation und begleiten die beteiligten Kinder pädagogisch.

14. Selbststimulation und Umgang mit kindlicher Körperlust

Kinder können ihren eigenen Körper aus unterschiedlichen Gründen berühren oder erkunden. Dazu kann auch die bewusste Wahrnehmung angenehmer Körperempfindungen gehören. Solches Verhalten kann Teil der kindlichen Entwicklung sein und wird von uns nicht beschämt, bestraft oder lächerlich gemacht.

Wir gehen mit solchen Situationen ruhig und selbstverständlich um. Kinder sollen erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie ihren Körper grundsätzlich selbstbestimmt wahrnehmen dürfen. Gleichzeitig vermitteln wir, dass bestimmte körperbezogene Handlungen einen geschützten und privaten Rahmen benötigen und die persönlichen Grenzen anderer Kinder zu achten sind.

Wenn ein Kind seinen Körper in einer Weise berührt, die für die Situation nicht angemessen ist, sprechen wir dies ruhig und wertschätzend an und bieten gegebenenfalls eine Möglichkeit für Privatsphäre und Rückzug. Andere Kinder werden nicht ungefragt einbezogen oder mit einer solchen Situation konfrontiert.
Zeigt ein Kind wiederholt ein sehr ausgeprägtes, zwanghaft wirkendes oder deutlich altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten, beobachten wir die Situation aufmerksam und besprechen sie im Team. Bei Unsicherheiten holen wir fachliche Beratung hinzu. Eine vorschnelle Bewertung oder Beschämung des Kindes findet nicht statt.

Quelle:
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV): *Orientierungshilfe zur Gliederung einer Schutzkonzeption zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz*, Stand 09/2024. Die Orientierungshilfe nennt im Bereich des sexualpädagogischen Konzeptes ausdrücklich den Umgang mit „Körperneugier und Körperlust".

15. Unterschied zwischen kindlicher Sexualität und sexualisiertem Verhalten

Für unsere pädagogische Arbeit ist es wichtig, zwischen altersangemessener kindlicher Sexualität und grenzverletzendem beziehungsweise übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Kindliches Verhalten kann von Neugier, Freiwilligkeit und gegenseitigem Interesse geprägt sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, wenn ein Kind deutlich unter Druck gesetzt wird, Angst zeigt oder ein „Nein" beziehungsweise „Stopp" nicht akzeptiert wird. Auch deutliche Alters- oder Entwicklungsunterschiede, die von einem Kind ausgenutzt werden, wiederholte Grenzverletzungen oder Handlungen, zu denen ein Kind gezwungen wird, erfordern ein fachliches Eingreifen.
In solchen Situationen wird die Situation beendet, das betroffene Kind geschützt und das weitere Vorgehen entsprechend unserem Schutzkonzept fachlich eingeschätzt.

16. Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen können auch zwischen Kindern auftreten. Wir nehmen solche Situationen ernst, ohne Kinder vorschnell zu beschuldigen, zu etikettieren oder zu beschämen.

Wenn ein Kind die Grenze eines anderen Kindes verletzt, beenden wir zunächst die Situation und sorgen dafür, dass das betroffene Kind geschützt ist. Anschließend werden die beteiligten Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet. Dabei achten wir darauf, keine suggestiven Fragen zu stellen oder eine bereits bestehende Vermutung durch unsere Fragen zu bestätigen.

Beobachtungen und Äußerungen werden sachlich dokumentiert und die Leitung wird entsprechend den festgelegten Verfahrenswegen informiert. Bei Bedarf erfolgt eine fachliche Beratung und Gefährdungseinschätzung. Die weitere Einbeziehung der Eltern richtet sich nach der jeweiligen Situation und den verbindlichen Verfahrenswegen der Einrichtung und des Trägers.

17. Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern umfasst sexualisierte Handlungen oder Äußerungen, bei denen eine erwachsene Person ihre Macht-, Vertrauens- oder Autoritätsposition gegenüber einem Kind ausnutzt.

In unserer Einrichtung sind sexualisierte Äußerungen, sexualisierte Witze oder Kommentare über Kinder ebenso unzulässig wie unangemessene Berührungen. Ebenso dürfen

Mitarbeitende keine körperliche Nähe einfordern, Kinder nicht zum Küssen oder Umarmen zwingen und keine sexualisierten Inhalte zeigen.

Auch private oder geheime Kontakte zu Kindern, das Vereinbaren von Geheimnissen über Berührungen oder andere grenzüberschreitende Situationen, unangemessene Geschenke oder besondere Bevorzugungen sowie sexualisierte Kommunikation über digitale Medien widersprechen unserem professionellen Verhalten.

Die Intimsphäre der Kinder ist jederzeit zu schützen. Dazu gehört insbesondere, dass Kinder nicht in intimen Situationen fotografiert oder gefilmt werden.

18. Sprache und Kommunikation

Unsere Sprache soll Kinder schützen und stärken. Wir sprechen mit Kindern wertschätzend, sachlich, verständlich und ihrem Entwicklungsstand entsprechend. Fragen über Körper, Gefühle, Freundschaft, Liebe, Schwangerschaft oder Geburt dürfen gestellt werden.

Wir beantworten diese Fragen ehrlich und kindgerecht, ohne Kinder mit nicht altersgerechten Informationen zu überfordern. Gleichzeitig verzichten wir auf sexualisierte Witze, abwertende Bemerkungen, Bloßstellungen oder Kommentare über den Körper eines Kindes, die dieses beschämen oder herabsetzen könnten.

19. Sexualpädagogik als Prävention

Sexualpädagogische Prävention findet in unserer Einrichtung nicht ausschließlich in einzelnen Angeboten statt, sondern ist Bestandteil des gesamten pädagogischen Alltags. Kinder werden in ihrer Körperwahrnehmung, ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, eigene Grenzen auszudrücken und die Grenzen anderer zu respektieren.

Durch eine wertschätzende und offene Haltung erfahren die Kinder, dass Fragen über den Körper erlaubt sind und dass sie sich bei Unsicherheit, unangenehmen Situationen oder Grenzverletzungen an eine vertraute Person wenden können.
Damit trägt Sexualpädagogik unmittelbar zum Kinderschutz bei.

20. Geschlechtssensible Pädagogik

Geschlechtssensible Pädagogik bedeutet für uns, jedes Kind unabhängig von seinem Geschlecht, seinen Interessen, Fähigkeiten und seinem persönlichen Ausdruck wertzuschätzen und in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen. Wir möchten Kindern ermöglichen, sich frei zu entfalten, ohne durch traditionelle Rollenbilder oder geschlechtsspezifische Erwartungen eingeschränkt zu werden.

Wir vermitteln den Kindern, dass Interessen, Spielmaterialien, Farben, Kleidung, Gefühle und Verhaltensweisen keinem bestimmten Geschlecht zugeordnet sind**.** Aussagen wie „Das ist typisch für Mädchen/Jungen“ oder „Das dürfen nur Jungen“ greifen wir auf und hinterfragen sie gemeinsam mit den Kindern. Dabei achten wir auf eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Sprache.

Alle Kinder dürfen ihre Gefühle zeigen und ausdrücken. Gleichzeitig stärken wir sie darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Ein „Nein“, „Stopp“ oder „Ich möchte das nicht“ wird ernst genommen. Die Kinder lernen ebenso, die Grenzen und die persönlichen Entscheidungen anderer zu respektieren.

Im Umgang mit Körper, Intimsphäre und Sexualität verwenden wir eine sachliche und kindgerechte Sprache. Fragen der Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen

beantwortet, ohne zu beschämen oder zu bewerten. Die individuelle Entwicklung jedes Kindes wird respektiert und nicht miteinander verglichen.
Wir berücksichtigen unterschiedliche Lebensweisen und Familienformen in unseren Materialien, Büchern und Angeboten und achten darauf, dass sich alle Kinder darin wiederfinden können.

Unser Ziel ist es, Freiräume zu schaffen, in denen jedes Kind sich sicher, angenommen und respektiert fühlt und seine Persönlichkeit selbstbestimmt entwickeln kann.

21. Vielfalt und unterschiedliche Familienformen

Kinder wachsen in unterschiedlichen Familienformen und Lebensgemeinschaften auf. Dazu gehören beispielsweise Familien mit Mutter und Vater, alleinerziehende Eltern, Patchwork- und Stieffamilien, Pflege- und Adoptivfamilien sowie Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern. Auch die familiären Lebenssituationen, Sprachen, Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen können sehr unterschiedlich sein. Die Vielfalt der Lebenswelten gehört zum Alltag von Kindertageseinrichtungen.

In unserer pädagogischen Arbeit begegnen wir allen Familien wertschätzend und respektvoll. Kein Kind soll aufgrund seiner Familie, seiner Herkunft, seiner Familiensprache, seines Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale abgewertet oder ausgeschlossen werden. Wir vermitteln den Kindern, dass Familien unterschiedlich sein können und dennoch gleichermaßen Orte von Zugehörigkeit, Sicherheit und Geborgenheit sind.

Wir achten darauf, dass sich unterschiedliche Familienformen auch in unserer Sprache, in Büchern, Bildern, Spielen und pädagogischen Angeboten wiederfinden. Dabei verwenden wir keine Darstellungen, die ausschließlich die klassische Familie mit Mutter, Vater und Kindern als selbstverständlich oder als einzig mögliche Familienform vermitteln. Kinder sollen ihre eigene Familie wiedererkennen und gleichzeitig erfahren, dass auch andere Familienformen selbstverständlich sind.

Fragen der Kinder zu unterschiedlichen Familienformen, Beziehungen, Liebe, Elternschaft oder zur Entstehung einer Familie greifen wir offen und altersangemessen auf. Dabei beantworten wir Fragen sachlich, verständlich und entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes. Unterschiedliche familiäre, kulturelle oder religiöse Vorstellungen werden respektiert. Gleichzeitig orientieren wir uns an den Rechten und dem Schutz jedes einzelnen Kindes.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen Kinder aufgrund ihrer familiären Lebenssituation ausgegrenzt, beschämt oder abgewertet werden. Solchen Äußerungen oder Verhaltensweisen begegnen wir klar und unterstützen die Kinder darin, Unterschiede wahrzunehmen, ohne diese zu bewerten. Unser Ziel ist eine Pädagogik, in der jedes Kind mit seiner Familie selbstverständlich dazugehört und sich angenommen, sicher und respektiert fühlt.

Quelle:
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: Hinweise zur Diversität in Kindertageseinrichtungen. Das Land beschreibt den Kita-Alltag ausdrücklich als von unterschiedlichen Familiensprachen, Nationalitäten, Religionen, Anschauungen, Werten und sozialer Herkunft geprägt und betont eine diversitätsbewusste pädagogische Arbeit.

Ergänzend: BZgA, *Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder* – dort werden unterschiedliche Familienformen wie Ein-Eltern-, Patchwork- und weitere Familienkonstellationen als Teil der kindlichen Lebenswelt aufgegriffen.

22. Beschwerden und Beteiligung

Kinder können Beschwerden auf unterschiedliche Weise äußern. Sie können ihre Anliegen mit Worten, Gesten oder ihrer Mimik mitteilen. Auch Weinen, Rückzug oder verändertes Verhalten können Hinweise darauf sein, dass ein Kind mit einer Situation nicht einverstanden ist.

Wir nehmen diese Signale ernst und beziehen das Kind entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand in die Bearbeitung ein. Gerade im Bereich körperlicher und sexualisierter Grenzverletzungen ist es wichtig, dass Kinder wissen, dass sie Beschwerden äußern dürfen und dass Erwachsene ihnen zuhören.

Unser allgemeines Beschwerdeverfahren ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und gilt entsprechend auch für sexualpädagogische Themen.

23. Umgang mit Beobachtungen und einem Verdacht

Wenn wir Anhaltspunkte für eine sexualisierte Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt wahrnehmen, handeln wir ruhig, fachlich und nach den verbindlichen Verfahrenswegen unseres Schutzkonzeptes.

Zunächst steht der unmittelbare Schutz des Kindes im Vordergrund. Eine aktuelle Gefährdung wird beendet und das Kind wird aus der belastenden Situation genommen. Gleichzeitig vermeiden wir vorschnelle Bewertungen und versuchen nicht, eigene Vermutungen durch gezielte oder suggestive Fragen zu bestätigen.

Äußerungen des Kindes werden ernst genommen. Beobachtungen und Aussagen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei unterscheiden wir zwischen dem tatsächlich Wahrgenommenen und unserer eigenen Interpretation.

Die Leitung wird entsprechend den festgelegten Verfahrenswegen informiert. Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur fachlichen Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach § 8a und § 8b SGB VIII, unserem Schutzkonzept sowie den verbindlichen Verfahrens- und Interventionsregelungen des Trägers.

24. Gefährdung durch Mitarbeitende

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sexualisiert, grenzverletzend oder übergriffig behandelt wurde, werden die Leitung und der Träger unverzüglich entsprechend den festgelegten Verfahrenswegen einbezogen.

Eine eigenständige Aufklärung durch einzelne Mitarbeitende findet nicht statt, wenn dadurch der Schutz des Kindes oder die fachlich gebotene Bearbeitung des Verdachts beeinträchtigt werden könnte. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 8a und § 47 SGB VIII, den Vorgaben des Landesjugendamtes sowie den verbindlichen Interventions- und Meldeverfahren unseres Trägers.

Für die KiTa Wincheringen gelten hierbei insbesondere die Verfahrensregelungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Umgang mit Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten in Kindertageseinrichtungen durch Mitarbeitende oder Kinder.

25. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir verstehen Eltern als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner. Unsere sexualpädagogische Arbeit wird gegenüber den Eltern transparent gemacht. Eltern erhalten Informationen über unsere Haltung zu kindlicher Sexualität, Körperneugier, Selbstbestimmung, Nähe und Distanz sowie über die Regeln zum Schutz der Intimsphäre.

Unterschiedliche familiäre und kulturelle Vorstellungen werden respektiert. Gleichzeitig gelten für alle Kinder die Kinderrechte und die verbindlichen Schutzstandards unserer Einrichtung.

Bei konkreten Beobachtungen oder Auffälligkeiten führen wir Gespräche mit Eltern sachlich und wertschätzend. Dabei halten wir uns an die festgelegten Verfahrenswege und berücksichtigen insbesondere die Anforderungen des Kinderschutzes.

26. Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien

Die Intimsphäre der Kinder gilt auch im Umgang mit digitalen Medien. Kinder werden nicht in Situationen fotografiert oder gefilmt, in denen ihre Intimsphäre beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Umziehen, beim Schlafen und in vergleichbaren Situationen.

Darüber hinaus gelten die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Regelungen unserer Einrichtung und unseres Trägers für die Anfertigung, Speicherung und Verwendung von Fotos und Videos.

27. Schutz besonders vulnerabler Kinder

Besondere Aufmerksamkeit benötigen Kinder, die ihre Grenzen aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten oder eines besonderen Unterstützungsbedarfs nicht oder nur eingeschränkt verbal ausdrücken können.

Wir achten deshalb besonders auf nonverbale Signale wie Rückzug, Erstarren, Weinen, Angst, körperliche Abwehr oder deutliche Veränderungen im Verhalten. Diese Signale nehmen wir ernst und beziehen sie in unsere pädagogische Einschätzung ein.

Unser Ziel ist es, jedem Kind unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit zu geben, eigene Grenzen auszudrücken und Schutz und Unterstützung zu erhalten.

28. Verantwortung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder. Dazu gehört, die eigene Haltung regelmäßig zu reflektieren, professionelle Grenzen einzuhalten und Nähe und Distanz bewusst zu gestalten.

Grenzverletzungen dürfen nicht übersehen oder verharmlost werden. Mitarbeitende sprechen Unsicherheiten an, holen sich fachliche Unterstützung und halten die vereinbarten Verfahrenswege ein. Niemand muss eine schwierige Situation allein lösen.

Wir verstehen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe und fördern deshalb eine Kultur des Hinsehens, der offenen Kommunikation und der gegenseitigen fachlichen Unterstützung.

29. Fortbildung und Reflexion

Sexualpädagogik und der Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordern fachliche Sicherheit und regelmäßige Reflexion. Deshalb setzen sich die Mitarbeitenden regelmäßig mit den Themen kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung, Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung, Nähe und Distanz, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, Gesprächsführung, Beobachtung, Dokumentation und Intervention auseinander.

Die Themen werden in Teamsitzungen, Fachberatungen und Fortbildungen aufgegriffen. Unsicherheiten oder konkrete Situationen aus dem pädagogischen Alltag können gemeinsam reflektiert und fachlich eingeordnet werden.

30. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Unser sexualpädagogisches Schutzkonzept ist kein einmalig erstelltes Dokument, sondern wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei überprüfen wir, ob die vereinbarten Grundsätze im Alltag tatsächlich umgesetzt werden, ob die Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen und ob die Intimsphäre der Kinder ausreichend geschützt wird.

Auch Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag, Beschwerden, besondere Vorkommnisse und neue fachliche Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung einbezogen. Bei Veränderungen der gesetzlichen oder fachlichen Grundlagen wird das Konzept entsprechend angepasst.

31. Unser gemeinsamer Grundsatz

Unser sexualpädagogisches Handeln orientiert sich an einem einfachen Grundsatz:
Kinder sollen ihren Körper kennen, ihre Gefühle wahrnehmen, ihre Grenzen ausdrücken und die Grenzen anderer respektieren können.

Wir schaffen dafür eine Atmosphäre, in der Kinder Fragen stellen dürfen, ernst genommen werden und sich sicher fühlen. Wir begleiten kindliche Körperneugier offen und altersgerecht, setzen gleichzeitig klare Grenzen bei Grenzverletzungen und greifen ein, wenn Kinder Schutz benötigen.

Sexualpädagogik und Kinderschutz gehören für uns zusammen. Eine wertschätzende und grenzachtende Sexualpädagogik stärkt Kinder in ihrer Selbstbestimmung und trägt dazu bei, sie vor Gewalt und Übergriffen zu schützen.

32. Quellenangabe

Als zentrale fachliche Grundlage dient die **Orientierungshilfe des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz „Orientierungshilfe zur Gliederung einer Schutzkonzeption zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz“, Stand 09/2024.** Sie führt das sexualpädagogische Konzept ausdrücklich als Bestandteil einer Schutzkonzeption auf.

Weitere Grundlagen sind insbesondere das **SGB VIII**, vor allem §§ 8, 8a, 8b, 45, 47 und 79a, das **BGB**, insbesondere § 1631 Abs. 2 zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, das **KiTaG Rheinland-Pfalz,** die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen,** die **UN-Kinderrechtskonvention,** das **Bundeskinderschutzgesetz,** das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,** die Materialien der **UBSKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu Schutzkonzepten** sowie die einschlägigen fachlichen Veröffentlichungen zur Sexualpädagogik und zum Kinderschutz.

Für die konkrete Umsetzung in der KiTa Wincheringen gelten zusätzlich die **Konzeption der KiTa, das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex, die Verhaltensampel, das Beschwerdeverfahren sowie die verbindlichen Interventions- und Meldeverfahren des Trägers und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.**

33. Kenntnisnahmeerklärung

Kenntnisnahme des sexualpädagogischen Schutzkonzeptes der KiTa Wincheringen

Hiermit bestätige ich, dass ich das sexualpädagogische Schutzkonzept der KiTa Wincheringen gelesen und verstanden habe. Ich kenne die darin beschriebenen pädagogischen Grundsätze und die gemeinsame Haltung im Umgang mit kindlicher Sexualität, Körperwahrnehmung, persönlichen Grenzen und sexueller Selbstbestimmung.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Grundsätze im pädagogischen Alltag zu beachten und umzusetzen. Dabei achte ich insbesondere auf die Wahrung der persönlichen Grenzen und der Intimsphäre der Kinder, respektiere ihre individuellen Bedürfnisse und nehme Äußerungen wie „Nein“, „Stopp“ oder „Ich möchte das nicht“ ernst.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder beobachteten Grenzverletzungen halte ich mich an die im Schutzkonzept festgelegten Vorgehensweisen und wende mich an die Leitung.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitarbeitende/r: _____

34. Inkrafttreten

Das sexualpädagogische Schutzkonzept der Kindertagesstätte Wincheringen tritt mit seiner Unterzeichnung am 15.11.2026 in Kraft. Es ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Wincheringen, den _____

_____ _____

Sabine Otto, Leitung der KiTa Elmar Schömann, Ortsbürgermeister